

SAVEURS DU RHIN 2011

**Erster Amateurkoch-Wettbewerb Frankreich - Deutschland - Schweiz,
veranstaltet von „Etoiles d’Alsace“ in Partnerschaft mit „Tourismus im Elsass“ und
RegioTriRhena**

Wettbewerbsordnung

1. Die Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Amateurköche und –köchinnen, die mindestens 18 Jahre alt sind und aus einer der Regionen Elsass, Lothringen und Franche-Comté, Land Baden-Württemberg oder Nordwest-Schweiz kommen.

2. Pflichtthema (Auswahl nach Bewerbungsunterlagen - Vorausscheidung)

Für die Vorausscheidungen präsentieren die Bewerber/innen ihr Rezept für Zander mit Sauerkraut.

3. Die Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen können auf der Website von Etoiles d’Alsace heruntergeladen werden:
www.etoiles-alsace.com

Sie können den Bewerbern auch zugeschickt werden. Anfrage per Post, E-Mail, Telefon oder Fax beim Verein „Les Etoiles d’Alsace“, 46 Rue du Jeu des Enfants, F-67000 Strassburg (Tel.: +33 (0)3 88 56 21 21, E-Mail-Adresse: info@etoiles-alsace.com, Fax: +33 (0)3 88 56 23 00).

Die Bewerbungsunterlagen enthalten zwingend Folgendes:

Den Zettel mit Angaben zur Person des Bewerbers/ der Bewerberin, das vorgeschlagene Kochrezept (für 4 Personen) mit detaillierte Angabe zu den Zutaten, ein Foto des Rezepts, und die Wettbewerbsordnung, die auf der letzten Seite vom Bewerber unterschrieben sein muss – mit dem Vermerk „gelesen und einverstanden“.

Die vollständigen Unterlagen müssen spätestens bis 17. Oktober 2011 beim Geschäftssitz des Vereins „Etoiles d’Alsace“ eingeschickt werden. Später eintreffende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

4. – Auswahl der Bewerber/innen für die Vorausscheidung

Komplette Antragsunterlagen, die fristgerecht eingetroffen sind, werden von einer Jury geprüft, die aus professionellen Köchen der 3 Länder besteht.

9 Bewerber/innen werden auf der Basis ihrer Bewerbungsunterlagen für die Teilnahme an den Vorausscheidungen des Wettbewerbs ausgewählt, der auf dem Stand „Etoiles d’Alsace“ auf der **„Plaza Culinaria“** in Freiburg am Samstag, den 5. November 2011 ausgetragen wird.

Sie werden über Ihre Auswahl per Schreiben oder E-Mail informiert.

Der Beschluss der Jury ist unwiderruflich.

5. – Vorausscheidung

5.1 Thema und Termine

Die Bewerber/innen kochen vor Publikum und Jury das Rezept, das sie in ihren Unterlagen für die Zubereitung des Pflichtgerichts (*Zander mit Sauerkraut*) angeführt haben.

Die Reihenfolge der Bewerber/innen wird per Auslosung bestimmt, wobei 3 Arbeitsposten vorgesehen sind.

Samstag, 5. November: Team 1

1. Bewerber/in, 11h bis 13h30
2. Bewerber/in 11h15 bis 13h45
3. Bewerber/in, 11h30 bis 14h

Team 2

1. Bewerber/in, 15h bis 17h30
2. Bewerber/in, 15h15 bis 17h45
3. Bewerber/in, 15h30 bis 18h

Team 3

1. Bewerber/in, 19h bis 21h30
2. Bewerber/in, 19h15 bis 21h45
3. Bewerber/in, 19h30 bis 22h

5.2 Darbietung der Zutaten

Die Bewerber/innen bringen alle Zutaten für die Zubereitung des Rezepts mit und belegen deren Herkunft.

Die Hauptzutat des Rezepts, das Sauerkraut, wird roh mitgebracht und vor Ort gekocht.

Jedem Bewerber/jeder Bewerberin steht ein voll ausgestatteter Arbeitsposten zur Verfügung.

5.3 Auswahl der Finalisten

Die Jury verteilt Noten an die 9 Bewerber/innen.

Die 3 Bewerber/innen mit den besten Noten gehen ins Finale.

Der Beschluss der Jury ist unwiderruflich.

6.– Thema und Termine des Finales

Den für das Finale qualifizierten Bewerber/innen wird je ein Überraschungskorb mit Zutaten für die Zubereitung ihres Kochrezepts zur Verfügung gestellt.

Die Körbe werden von den Veranstaltern bereitgestellt.

Die Termine sind wie folgt festgelegt:

- Sonntag, 6. November

11h30 – Ankunft der Finalisten auf dem Podium des Wettbewerbs

11h30 bis 11h45 – Übergabe der Körbe

11h45 bis 12h30 – Die den Bewerber/innen zur Verfügung stehende Zeit, in der sie sich ein Rezept mit den Zutaten aus dem Überraschungskorb ausdenken können

1. Bewerber/in: 12h45 bis 15h15

2. Bewerber/in: 13h bis 15h30

3. Bewerber/in: 13h15 bis 15h45

16h –Beratung der Jury

17h – Verkündung der Ergebnisse und Übergabe der Preise

17h30 – Umtrunk

7. – Benotung

Das Benotungssystem ist das gleiche für die Vorausscheidung wie für das Finale.

Technischer Teil, rationelle Benutzung der Produkte, Handfertigkeit, Hygiene und Sauberkeit	5 Punkte
Darbietung des Rezepts auf einem Teller	5 Punkte
Verkostung des Rezepts	15 Punkte

8. – Jury

Die Jury der Vorausscheidungen und des Finales besteht aus berühmten Chefköchen der 3 Länder und aus Vertretern der Zivilgesellschaft. Sie zählt maximal 6 Mitglieder.

9. – Preis

Gemäß der von der Jury erstellten Einstufung erhalten die Finalisten folgende Preise:

- 1.Preis: Dotation im Wert von 1.500 €
- 2. Preis: Dotation im Wert von 1.000 €
- 3.Preis: Dotation im Wert von 750 €

Die 6 anderen Bewerber/innen, die an den Vorausscheidungen teilnahmen, erhalten je einen Mahlzeitscheck für 2 Personen, der in einer der Gaststätten, die Vereinsmitglieder von „Etoiles d’Alsace“ sind, gültig ist.

10. – Abtretung der Rechte

Die Bewerber/innen genehmigen dem Verein „Etoiles d’Alsace“ und seinen Partnern, die Kochrezepte, die sie bei diesem Wettbewerb vorstellen, zu benutzen, zu reproduzieren, zu repräsentieren.

Die Genehmigung wird weltweit, nicht exklusiv und für die Dauer von 10 Jahren gratis erteilt.

11. – Recht am eigenen Bild (Bildnisrecht)

Der Bewerber/die Bewerberin erklärt, mit der Annahme der Wettbewerbsordnung zu akzeptieren, dass der Verein „Etoiles d’Alsace“ und seine Partner sein/ihr Bildnis und seine/ ihre Erklärungen bei Vorausscheidungen und Finale des Wettbewerbs gratis aufnehmen dürfen. Er/ sie willigt ein, dass seine/ihre Kochrezepte und Bildnisse reproduziert und verbreitet werden.

Die Verbreitung und die Ausbeutung dieser Bildnisse, Erklärungen und Kochrezepte dürfen über Websites, Presse, Filme, Fototheken erfolgen, dies ohne Behinderung des Zugangs und ohne Entlohnung der betreffenden Person.

12. – Änderungen – Absage

Der Verein „Etoiles d’Alsace“ behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu ändern, zu verschieben oder abzusagen, bzw. Termine und Bedingungen zu ändern, wenn Gründe der Höheren Gewalt ihn dazu zwingen, dies ohne seine Haftung zu binden.

13. – Rechtsstreitigkeiten

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb setzt die vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Wettbewerbsordnung voraus. Die Beschlüsse der Jury sind unwiderruflich.

13.1 Geltendes Recht: Veranstaltung und Ablauf des Wettbewerbs unterstehen dem französischen Gesetz.

13.2 Gerichtsstand: Für die Rechtsprechung in einem eventuellen Rechtsstreit sind ausschließlich die für den Geschäftssitz des Vereins „Etoiles d’Alsace“ zuständigen Gerichte zuständig.

Diese Wettbewerbsordnung wird in einer französischen und in einer deutschen Ausgabe herausgegeben. Im Fall einer Abweichung der beiden Ausgaben überwiegt die französische Ausgabe.

14. – Annahme der Wettbewerbsordnung

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb setzt die uneingeschränkte und vorbehaltlose Annahme der Verfügungen der vorliegenden Wettbewerbsordnung durch die Bewerber/innen voraus. Die Preisträger akzeptieren im Voraus die Belohnungen, die nicht ausgetauscht werden können.

Ein unterschriebenes Exemplar der vorliegenden Wettbewerbsordnung muss den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name:

Vorname:

Ich bestätige hiermit, die Wettbewerbsordnung anzunehmen.

Ausgefertigt am in

Unterschrift mit dem vorausgehenden Vermerk „gelesen und einverstanden“: